



## Beitragsordnung

	<b>Jahresbeitrag €</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>250</b>
<b>Kinder von 6 bis 13 Jahre</b>	<b>80</b>
<b>Jugendliche 14 – 17 Jahre</b>	<b>80</b>
<b>Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, sowie Schüler über 18 Jahre</b>	<b>125</b>
<b>Ehepaare / Lebenspartnerschaften mit gemeinsamem Wohnsitz</b>	<b>375</b>
<b>Familien mit Kindern ohne eigenes Einkommen</b>	<b>450</b>
<b>Alleinerziehende mit Kindern ohne eigenes Einkommen</b>	<b>320</b>
<b>Mitglieder ab dem 75. Lebensjahr</b>	<b>120</b>
<b>Passive Mitglieder Mitglieder über 80 Jahre</b>	<b>40</b>

Die Beiträge werden satzungsgemäß bis zum 31. März eines jeden Jahres eingezogen. Wenn der Einzug aus irgendeinem Grund nicht möglich ist oder dem Einzug widersprochen wurde, so dass sich die Zahlung auf einen Zeitpunkt nach dem 31. 03. verschiebt, erhöht sich der Beitrag gem. Vorstandsbeschluss um 10%.

Vereinskonto-Nummer: IBAN DE41 5089 0000 0037 2237 00  
Hallenkonto-Nummer: IBAN DE35 5089 0000 0037 2239 05

Beitritt am Tag der Offenen Tür mit 50% Ermäßigung	mit Arbeitseinsatz
Beitritt ab 1. 7.	½ Jahresbeitrag mit Arbeitseinsatz
Beitritt ab 1. 9.	¼ Jahresbeitrag kein Arbeitseinsatz
Beitritt nach dem 1. 10	kein Jahresbeitrag kein Arbeitseinsatz

Bei Austritt im gleichen Jahr wird der volle Beitrag nachträglich erhoben.

## Magnetschild

Die Zahlung des Jahresbeitrages sind Voraussetzung für die Verwendung des Magnetschildes, das sowohl zur Platzberechtigung als auch gleichzeitig als Spielberechtigungsausweis dient. Bei Verlust des Magnetschildes hat das Mitglied unverzüglich einen Antrag auf Neuausstellung eines Magnetschildes zu stellen.

## Arbeitseinsatz

Zusätzlich zum Jahresbeitrag hat jedes Mitglied jährlich einen Arbeitseinsatz zu leisten. Der Arbeitseinsatz **beginnt** in dem Jahr, in dem das Mitglied **14 Jahre alt** wird und ist **letztmalig zu leisten** im Jahr, in dem der **64. Geburtstag** begangen wird. Die Anzahl der zu leistenden Stunden bzw. der stattdessen zu zahlenden Gebühr wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt seit 1988 drei Arbeitsstunden, ersatzweise 17€ pro Stunde = 51€ für nicht geleisteten Arbeitseinsatz.

Möglichkeiten, den Arbeitseinsatz zu leisten, werden vom Technischen Leiter auf der Homepage des TCS unter <https://www.tc-seeheim.de/termine> und als Rundschreiben per Mail bekannt gegeben.